

Memorandum

Gentechnikfreie Zone auf freiwilliger Basis

Die unterzeichneten Betriebe erklären auf Grundlage dieser freiwilligen Vereinbarung,

1. über die Laufzeit der Vereinbarung kein gentechnisch verändertes Saat- und Pflanzgut in ihren Betrieben einzusetzen,
2. über die Laufzeit der Vereinbarung von den jeweiligen Zulieferern von Saat- und Pflanzgut eine schriftliche Garantieerklärung einzufordern, bei der zum Ausdruck kommt, dass bei der Herstellung des Saat- und Pflanzgutes keine gentechnischen Methoden eingesetzt worden sind,
3. sofern gesetzliche Regelungen auf Ebene der EU oder national für die Errichtung „Gentechnikfreier Gebiete“ erlassen werden, Verhandlungen über eine entsprechende Anpassung dieser Vereinbarung aufzunehmen.

Diese Vereinbarung tritt am 01.02.2004 in Kraft und gilt bis zum 31.01.2005.

Vier Wochen vor Ablauf der Vereinbarung treffen sich die Unterzeichner, um die Fortführung der Vereinbarung zu besprechen.

Anlage